

COVID-19

Handlungsempfehlungen für Unternehmer, Guides und Teilnehmer geführter Outdooraktivitäten

Kurzversion 2.1



VERSION: 2.1
Stand: 11.05.2020

IN KOOPERATION MIT:



Hochschule
für angewandtes
Management



GRAFIKDESIGN: KAYA AFFLERBACH

1 VORBEMERKUNG

2 ZIELE

3 GENERELLE RISIKOBEURTEILUNG

4 GRUNDREGELN

GEMEINSAM UND ALLGEMEIN
GÄSTE/TEILNEHMER
UNTERNEHMEN/GUIDE

1 VORBEMERKUNG

Dieses Dokument richtet sich an Outdoorunternehmen, Guides und deren Gäste/Teilnehmer um in den Zeiten von Covid-19 eine Durchführung mit möglichst kleinem Übertragungsrisiko zu ermöglichen. In der vorliegenden Kurzversion der Handlungsempfehlung werden allgemeine Massnahmen vorgelegt, welche für alle Outdoor Aktivitäten anwendbar sind.

Dieser allgemeingültige Teil wird dann in der Langversion mit spezifischen Massnahmen für die einzelnen Aktivitäten wie Kanu/Kajak/SUP, Rafting, Canyoning, Seilaktivitäten, Seilparks und Höhlentouren ergänzt und ggf. nach und nach erweitert.

Es ist wichtig, dass diese Verfahren, Regeln und Richtlinien die Möglichkeit einer Ansteckung nicht ausschließen, aber die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung verringern können.

Die Handlungsempfehlungen wurde in Zusammenarbeit mit allen interessierten Mitgliedern des Branchenverbands Swiss Outdoor Association (SOA) erstellt und von Vertretern des bayerischen Verbandes Verband Allgäuer Outdoorunternehmen (VAO) in Zusammenarbeit mit dem Adventure Campus Treuchtlingen (FHAM) angepasst.

In (digitalen) Einzelsitzungen pro Sportart wurden von den Experten der Verbände sowie den interessierten Vertretern der Betriebe die Belange jeder einzelnen Aktivität inspiziert. Zusammen mit den Empfehlungen und Konzepten von Gesundheitsamt, Robert-Koch-Institut, Bayerischer Staatsregierung und diverser anderer europäischer Outdoorverbände wurden die Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Rechtlicher Hinweis: Diese Dokument ersetzt keine Gesetze, Regeln oder Richtlinien, die von den offiziellen Stellen erlassen wurden. Wenn einer dieser Punkte in diesem Dokument zu einem bestimmten Zeitpunkt gegen die Anweisungen der offiziellen Behörden verstößt, gelten die offiziellen Anweisungen. Die Beachtung dieses Dokuments entbindet nicht von der Befolgung offizieller Anweisungen.

2 ZIELE

1. Unser oberstes Ziel ist es, die Mitarbeitenden der Betriebe und die Teilnehmer an Outdoor Aktivitäten vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen.

2. Ziel ist ausserdem, dass Outdoor Sportanbieter unter Einhaltung der in diesen Richtlinien erarbeiteten Auflagen und Massnahmen ihre Aktivitäten möglichst sicher durchführen können.

3. Unseren Gästen, den Teilnehmern an unseren Aktivitäten, die Gelegenheit zu geben, sich draussen in der Natur bewegen und Ausgleich finden zu können.

4. Eine allgemeingültige Regelung für ganz Bayern zu schaffen

5. Dem Outdoorsport eine einheitliche Stimme zu geben und ein fachlich wie akademisch abgesichertes Konzept vorzulegen.

3 GENERELLE RISIKOBEURTEILUNG

Die Möglichkeit sich bei Outdoor Aktivitäten in der freien Natur, der Mittelgebirge, den Flüssen und Seen und den Alpen sich mit Sars-CoV-2 unter Einhaltung von Abständen anzustecken ist nach unserer Einschätzung gering.

Outdooraktivitäten weisen ein vergleichsweises geringes Ansteckungsrisiko bzgl. des Corona Virus auf:

- Die Aktivitäten finden im Freien, in der Natur statt.
- Die Teilnehmerzahlen bei den einzelnen Touren sind auch im Normalfall (z. T. sehr) klein, meist 2 - 30 Personen, und können nach unten angepasst werden, solange für Ansammlungen eine Maximalzahl von Personen vorgegeben ist.
- Das Einhalten einer Distanz von 1,5 m kann grösstenteils gewährleistet werden.
- Teilnehmer gehören eher selten zur Risikogruppe. Vorerkrankungen werden standardmäßig abgefragt.
- Nachvollziehbare Ansteckungskette durch vollständige Teilnehmerlisten mit Kontaktdetails vorhanden. Eine lückenlose Dokumentation und enge, sowie schnelle Kommunikation mit Gesundheitsbehörden ist gewährleistet.
- Das Personal und die Erfüllungsgehilfen sind mit Risikoanalysen vertraut und geschult.

4 GRUNDREGELN

Jeder Outdooranbieter hat ein Hygiene- und Schutzkonzept vorzuhalten und sicherstellen, dass die behördlichen Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

GEMEINSAM UND ALLGEMEIN

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände und befolgen die Hygienevorgaben des Gesundheitsamts.



2. DISTANZ HALTEN

Grundsätzlich gilt: Wo immer möglich, Körperkontakt vermeiden und 1,5 m Distanz halten.

3. MASKE TRAGEN

Wo Distanz halten nicht möglich, Maske tragen! (Sofern sicherheitstechnisch machbar)

4. KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

Aktivitäten nur in kleinen Gruppen bis zur max. Personenzahlen der aktuell gültigen Kontaktbeschränkung.



GÄSTE/TEILNEHMER

1. **BUCHE VORAB UND BEZAHLE ONLINE!**



2. **GETRENNTE ANREISE/KEINE FAHRGEMEINSCHAFTEN**

Reise zur Aktivität möglichst im Privat-
auto und einzeln an.

3. **KEINE UNNÖTIGEN RISIKEN EINGEHEN**

4. **UMKLEIDEN UND DUSCHEN**



Komme je nach Aktivität schon umge-
zogen und dusche wieder zu Hause.

UNTERNEHMEN/GUIDE

1. **HYGIENE- UND SCHUTZKONZEPT**

Erstelle Dein betriebseigenes Konzept
und halte Dich daran!

2. **INFORMATION**

Informieren Deine Mitarbeiter, Erfül-
lungsgehilfen und Teilnehmer über die
Richtlinien und Massnahmen die Du in
Deinem Konzept festgelegt hast früh-
zeitig.

3. **REINIGUNG**

Sorge für bedarfsgerechte, regelmä-
ssige Reinigung von Oberflächen und
Gegenständen und persönlicher
Schutzausrüstung (z.B. PSAgA – Gurte,
Helme u.ä.)!

4. **ABFÄLLE**

Sorge für sicheres Entsorgen von Ab-
fällen.

5. **NACHVERFOLGBARKEIT**

Stelle eine lückenlose Dokumentation
der Teilnehmerdaten sicher.

6. **BERATUNG**

Rate Personen der Risikogruppe von
einer Teilnahme an Outdoor Aktivitä-
ten ab.

7. **VORSORGE**

Statte Deine Erste Hilfe Sets zusätzlich
mit Beatmungsmaske und Einweg-
Handschuhen aus und stelle Hygiene-
artikel zur Verfügung!



*Schicke Kranke in dei-
nem Unternehmen nach
Hause und weise sie an
die (Selbst-) Isolation gemäß aktueller
Rechtslage zu befolgen!*